

ZUR VORLAGE AN DIE BUNDESMINISTERIEN

Finanz- und Personalplanung 2026

Über dieses Dokument

Dem Geschäftsführer obliegt es gem. § 8 Abs. 2 FWITR-Gesetz, eine Finanz- und Personalplanung für das Folgejahr vorzulegen.

Die Finanz- und Personalplanung teilt sich in drei Teile: erstens die Gesamtübersicht der geplanten Ausgaben, zweitens die Detaildarstellung der kalkulierten Kosten der Vorhaben des Rats, und drittens die Personalplanung der Geschäftsstelle.

Finanzplanung: Überblick

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den kalkulierten Kosten für die Finanzplanung 2026.

Aufwandsart	Kalkulierte Kosten
Ratskosten	215.520.-
Sachkosten	432.300.-
Personalkosten	1 200.720.-
Vorhaben	250.000.-
SUMME	2 098.540.-

Die **Ratskosten** umfassen die Aufwandskosten für den Rat, insbesondere die gem. § 3 Abs. 4 FWITR-Gesetz vom Aufsichtsrat am 9. November 2023 beschlossenen Aufwandsentschädigungen sowie die Reisekosten und etwaige sonstige Spesen der Ratsmitglieder.

Die **Sachkosten** sind u.a. betriebliche Aufwendungen und umfassen u.a. Mieten, Rechts- und Beratungsaufwand, EDV-Kosten, Aufwand Drucksorten; Ausstattung, Verbrauchsgüter, Instandhaltung, Versicherungen etc.

Die **Personalkosten** umfassen die prognostizierten Kosten für die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle, also Lohnkosten, Lohnnebenkosten, Dienstreisekosten, Fortbildungen, etc. Dabei wird eine inflationsbedingte Anpassung der Lohnkosten um 3,5% angenommen.

Finanzplanung: Vorhaben

Die folgende Tabelle gibt die Kosten für die für 2026 vorgesehenen Vorhaben des Rats wieder. Dabei werden diese entlang von drei Kategorien aufgeteilt: A Schwerpunkte der Beratungstätigkeit; B Projekte zur Vertiefung der Skills-Ebenen der Geschäftsstelle; C Veranstaltungen und Vernetzung. Im Gegensatz zum Vorjahr ist geplant, mehr Gewicht auf die Kategorie A zu legen, um insbesondere die Bundesregierung bei der Erfüllung ihrer im Regierungsprogramm festgelegten, wissenschafts- und innovationspolitischen Ziele bestmöglich zu unterstützen.

Vorhaben	Kalkulierte Kosten
A Schwerpunkte der Beratungstätigkeit	180.000.-
B Projekte zur Vertiefung der Skills-Ebenen der Geschäftsstelle	40.000.-
C Veranstaltungen und Vernetzung	30.000.-
SUMME	250.000.-

Die kalkulierten Kosten ergeben sich aus Erfahrungswerten und Schätzungen, wie Präsentationskosten (für Working Papers, Policy Briefs, Empfehlungen, Präsentationen durch die Ratsmitglieder) inkl. Raummiete und Verpflegung und daraus resultierende weitere Publikationskosten (Fotograf, APA, Druck, Transport), Werkaufträge sowie die für Workshops und sonstige Treffen notwendigen Reise- und Verpflegungskosten von Vortragenden (inkl. ggfs. Raummieten). Nicht enthalten sind die anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle. Jedem Vorhaben wird bei Beschluss durch die Ratsversammlung eine eindeutige Geschäftszahl zugewiesen, womit unterjährig (sowie gegebenenfalls auch jahresübergreifend) ein laufendes Kostencontrolling möglich ist.

Personalplanung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur geplanten Personalzusammensetzung der Geschäftsstelle.

Funktion	Köpfe	Veränderung	VZÄ	Veränderung
Geschäftsführer	1	-	1	-
Referent:innen	7	+1	6,66	+1
Kommunikation	1	-	1	-
Buchhaltung	1	-	1	-
Back Office	2	-	1,32	-0,31

Für 2026 ist nochmals ein moderates Anheben der Zahl der Referent:innen geboten, um das durch die Zusammenlegung von zwei Räten breiter gewordene Aufgabenportfolio abdecken zu können. Dabei soll wie schon bisher darauf geachtet werden, dass die in der Geschäftsstelle vorhandenen Kompetenzen in den Bereichen Evidenz, Prozesse, Expertise komplementär vertieft werden. Konkret ist geplant, noch eine zusätzliche Stelle einer/s Junior Referent:in zu besetzen. Das bedeutet ein Ansteigen der Vollzeitäquivalente im Bereich der Referent:innen („Policy Officers“) von 5,66 auf 6,66.